

Festmobiliar Preisliste 2012

Artikel	Lager Bestand	Einheit	Fr. inkl. MWst
Abfallbehälter DräckSack (Halterung + BigBag mit Einlage)	20	Stk.	10.00
Abfallbehälter DräckSack (Ersatz BigBag mit Einlage)	80	Stk.	6.00
Abfallfässer (200 Liter) inkl. Abfallfasseinlage	65	Stk.	8.00
Abfallfasseinlagen (240-Liter Säcke)		Stk.	1.50
Abfallcontainer 800 Liter	5	Stk.	30.00
Abfall-Güeselsackständer (für 110-Liter-Säcke)	29	Stk.	5.00
Abfallsäcke 110-Liter per Rolle			12.00
Absperrgitter (250cmx110cm)	230	Stk.	5.00
Mobilzaun (inkl. Sockel) 350x200cm	50	Stk.	10.00
Bühne N (Nüssli) per m2	226	m2	7.00
Garderoben-Ständer exkl. Kleiderbügel	6	Stk.	30.00
Kleiderbügel (Kiste à 50 Stk.)	14	Stk.	10.00
Kochkessi inkl. Zubehör: Holzkelle, Gon, Portionen- schöpfkelle, Fasskessel (Chromstahl) Holz / Gasbetrieb	8	Stk.	50.00
Fahnenstangen (Länge 10m)	32	Stk.	15.00
Fahnen alle Zuger Gemeinden 1.0 x 1.0 m	22	Stk.	9.00
alle Zuger Gemeinden 1.5 x 1.5 m	11	Stk.	9.00
Kanton Zug 1.0 x 1.0 m	2	Stk.	9.00
Kanton Zug 1.5 x 1.5 m	1	Stk.	9.00
Kanton Zug 3.0 x 3.0 m	3	Stk.	9.00
alle Kantone 1.0 x 1.0 m	52	Stk.	9.00
alle Kantone 3.0 x 3.0 m	52	Stk.	9.00
Schweiz 1.0 x 1.0 m	4	Stk.	9.00
Schweiz 1.5 x 1.5 m	1	Stk.	9.00
Schweiz 3.0 x 3.0 m	3	Stk.	9.00
Europa 3.0 x 3.0 m	3	Stk.	9.00
Flaggen 7.0 m Zug (blau/weiss)	27	Stk.	11.00
7.0 m Schweiz (rot/weiss)	27	Stk.	11.00
Marktstand Alt (Holzkonstruktion)	25	Stk.	50.00
Neu (Vinil-Dach)	31	Stk.	35.00
Pet-Container (140 Liter)	20	Stk.	Gratis
Plakatständer F4	58	Stk.	50.00
Podeste 2.0m x 1.0m x 0.25m	5	Stk.	12.00
2.0m x 1.0m x 0.5m	15	Stk.	12.00
Pufferständer (für Hinweistafeln)	34	Stk.	5.00
Rednerpult gross H 1.5m B 1.2m T 0.9m	1	Stk.	55.00
Rednerpult klein H1.1m B 0.9m T 0.55m	3	Stk.	35.00

Stehtische	10	Stk.	10.00
Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	430	Stk.	18.00
Tische einzeln (2.5m x 0.7m, Höhe 75 cm)		Stk.	11.00
Bänke einzeln (2.5m x 0.3m)	70	Stk.	7.00
Klappstühle	300	Stk.	4.00
Tribühnenstühle (Kunststoff-Schalenstuhl)	280	Stk.	5.00
WC-Wagen (Grundtaxe ohne Installation)	1		270.00
WC-Wagen pro Betriebstag			90.00

***Für die Vermietung gelten die allgemeinen Mietbedingungen.
Preisänderungen bleiben vorbehalten.***

Zug, 12. September 2011

Allgemeine Mietbedingungen 2012

Mietgegenstand

Gegenstand der Miete sind jeweils die auf dem Lieferschein aufgeführten Gegenstände samt Zubehör und Kleinmaterial. Die Mieterin bzw. der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei. An den Mietgegenständen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

2. Eigentumsvorbehalt

Die Mietgegenstände bleiben Eigentum der Stadt Zug und dürfen weder veräussert, belehnt, verpfändet oder weiter vermietet werden.

3. Ausgangsort / Transport

Die Mietpreise verstehen sich immer ab unserem Lager im Werkhof Göbli, Göblistrasse 7, 6300 Zug. Allfällige Transporte durch die Stadt Zug werden nach Aufwand oder gemäss Offerte in Rechnung gestellt.

Material-Ausgabe für Selbstabholer: Werkhof Göbli

Montag - Donnerstag 07.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.45 Uhr

Freitag 07.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

4. Haftung

Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt der Entgegennahme bis zur Rückgabe an die Stadt Zug. Die Mieterin bzw. der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Schäden (unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Diebstahl usw.).

5. Versicherungen

Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden sind durch den Vermieter versichert. Eine Vandalismus- und Diebstahlversicherung ist von der Mieterin bzw. dem Mieter abzuschliessen.

6. Annullierung

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet die Mieterin bzw. der Mieter der Stadt Zug eine pauschalisierte Entschädigung gemäss folgenden Ansätzen:

25 %	des vereinbarten Mietbetrags	bis 14 Tage vor Mietbeginn
50 %	des vereinbarten Mietbetrags	bis 3 Tage vor Mietbeginn
75 %	des vereinbarten Mietbetrags	bei späterer Annullierung

7. Preise und Konditionen

Die Mietpreise gemäss sep. Preisliste verstehen sich für einen Anlass von max. vier aufeinander folgenden Tagen (1 Wochenende). Jeder weitere Tag wird mit 10 % der Grundmiete zusätzlich in Rechnung gestellt. Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Die Stadt Zug behält sich vor, Akontorechnungen zu stellen oder Barzahlung bei Abholung zu vereinbaren. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 150.-- gilt Barzahlung. Vereinen aus der Stadt Zug wird ein Abholrabatt von 50 % gewährt.

8. Rückgabe

Das Mobiliar muss in unbeschädigtem und sauberem Zustand sowie in gleich geordneter Form wie bei der Übernahme am vereinbarten Ort zurückgegeben werden. Nicht retournierte oder beschädigte Ware wird zum Wiederbeschaffungspreis, bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Zug

Zug, 12. September 2011